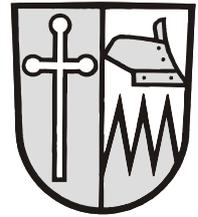


NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)



**über die Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Theilheim**

am 09.02.2021 um 18.30 Uhr

in der Jakobstalhalle

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.01.2021
2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Erweiterung eines bestehenden Halteverbots in der Kirchbergstraße
4. Teilnahme an der Bayerischen Gigabitrichtlinie
 - a) Aufbau eines Breitbandnetzes (Glasfasernetz)
 - b) Interkommunale Zusammenarbeit beim Aufbau eines Breitbandnetzes
5. Generalsanierungsplan für das gemeindliche Wasserversorgungsnetz - **entfällt** -
6. Sanierung der Druckerhöhungsanlage Spitzweg - Nußacker
7. Rechnungsanweisungen
8. Bekanntmachungen Anfragen, Sonstiges.



1. Bürgermeister Herpich eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er weist auf die derzeit gültige 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 16. Dezember 2020 hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine FFP2-Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch während der Sitzung zu tragen. Er informiert des weiteren darüber, dass die Sitzung nicht unter die Ausgangsbeschränkung fällt.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Sitzungsleiter stellt daraufhin fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er erklärt, dass TOP 5: Generalsanierungsplan für das gemeindliche Wasserversorgungsnetz von der Tagesordnung genommen wird. So sind die vorliegenden Angebote nicht vergleichbar, weshalb die Auswertung mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg abzustimmen ist.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Änderung genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
	15	15	15	0

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.01.2021

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 12.01.2021 wird genehmigt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
1.	15	12	12	0

Anmerkung:

Gemeinderat Mödl, Endres und 1. Bürgermeister Herpich nehmen an der Abstimmung nicht teil, weil sie für diese Sitzung entschuldigt waren.



2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 03.11.2020 enthält keine Beschlüsse, die zu veröffentlichen sind.

3. Erweiterung eines bestehenden Halteverbots in der Kirchbergstraße

Sachvortrag:

Die Kirchbergstraße ist zum Teil sehr schmal. So beträgt die Fahrbahnbreite an manchen Stellen nur ca. 4,50 m. Weil es immer wieder zu Problemen mit geparkten Fahrzeugen gekommen ist, hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2010 auf der Südseite vom Anwesen Kirchbergstraße 8 bis Kirchbergstraße 15 ein eingeschränktes Halteverbot beschlossen. Das hat sich bislang bewährt.

Leider ist es nun so, dass es im unteren Bereich der Kirchbergstraße nun auch massive Probleme mit abgestellten Fahrzeugen gibt. Bereits mehrfach mussten Fahrzeuge des team.orange umkehren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Halteverbot ab dem Anwesen Kirchbergstraße 4 bis Kirchbergstraße 8 zu verlängern. Weil zu befürchten ist, dass die Fahrzeugführer ihre Pkws dann auf der anderen Straßenseite abstellen, sollte das eingeschränkte Haltverbot beidseitig erlassen werden.

Debatte:

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass in dem vorgegebenen Bereich eine Familie mit einem behinderten Kind wohnt, für die das Ein- und Aussteigen nur mit Hindernissen möglich ist, so dass man für diese eine Sonderlösung finden sollte. Dem wird entgegnet, dass man auch in einem eingeschränkten Halteverbot ein Fahrzeug zum Ein- und Aussteigen abstellen darf. Es sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass eine Fahrbahnbreite von 3 m für durchfahrende Fahrzeuge einzuhalten ist. 1. Bürgermeister Herpich will sich vor Ort nochmals ein Bild machen.

Beschluss:

In der Kirchbergstraße wird ab dem Anwesen Nr. 4 bis zum Anwesen Nr. 8 ein beidseitiges, eingeschränktes Halteverbot beschlossen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Beschilderung beauftragt.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
3.	15	15	14	1

4.a Teilnahme an der Bayerischen Gigabitrichtlinie; Aufbau eines Breitbandnetzes (Glasfasernetz)

**Sachvortrag:**

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 € zur Verfügung (bei sog. weißen Flecken zus. 9.000 €).

Bei interkommunaler Zusammenarbeit gibt es einen Bonus von 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €). Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Mio. €, bei einer Förderquote von 90 %.

Die Anzahl der förderfähigen Adressen der ersten Ausbauphase in Theilheim liegt bei 206 Anschlusseinheiten. Somit läge die theoretische Investitionssumme bei 1.236.000 €. Der von der Gemeinde zutragende Anteil i.H.v. 10% läge somit bei 123.600 €.

Der Realisierungszeitraum für den Ausbau dieser Stufe liegt bei 3 bis 5 Jahren.

Die Maßnahme beinhaltet den kompletten FTTH-Anschluss (FibreToTheHome) bis in die jeweiligen Gebäude (Übergabepunkt). Ein späterer Anschluss an das Glasfasernetz, wenn prinzipiell vorhanden, kostet für den Hausbesitzer zurzeit 799,-€ (Quelle Deutsche Telekom).

Zum Ablauf des Verfahrens:

Zum Start in das Förderprogramm wurde eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergaben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden.

Diesbezügliche Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden.

Darüber hinaus steht jeder Gemeinde einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € zur Verfügung, das für Beratungskosten verwendet werden kann.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Ausschreibung hält sich der Gemeinderat trotzdem sämtliche Entscheidungsmöglichkeiten offen, da die eigentliche Vergabe nach der Ausschreibung durch einen erneuten Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden muss.

Debatte:

Der Gremiumsleiter informiert, dass die Gemeinden Gerbrunn, Randersacker und Rottendorf ihre Teilnahme bereits beschlossen haben. Der Maßnahmenbeginn wird nicht vor 2024 erfolgen. In einer 2. Phase können auch weitere Anschlusseinheiten berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt 1. Bürgermeister Herpich mit, dass in der Investitionssumme von 1.236.000 € auch die Tiefbauarbeiten enthalten sind.



Zum Vorschlag, im Zuge von Aufgrabungsarbeiten in Absprache mit der Telekom auch Wasser-/ Kanalleitungen mit zu verlegen wird erklärt, dass diese Leitungen grundsätzlich tiefer verlegt werden müssen.

Beschluss:

Die Stadt/Gemeinde nimmt an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil, soweit der Gemeindeanteil 10% nicht überschreitet.

Die entsprechenden Rücklagen für den Gemeindeanteil i.H.v. 10%, sind in die Haushaltspläne 2021 bis 2023 einzustellen.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmbe-rechtigt	für	gegen
4.a	15	15	15	0

4.b Teilnahme an der Bayerischen Gigabitrichtlinie; interkommunale Zusammenarbeit beim Aufbau eines Breitbandnetzes

Sachvortrag:

Die neue Bayerische Gigabitrichtlinie ermöglicht eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen. Hierbei wird die interkommunale Zusammenarbeit mit bis zu 1.000 € pro Adresse (max. 50.000 €) gefördert.

Das mit der Planung des Ausbaus beauftragte Ingenieurbüro Dr. Först hat vorgeschlagen, dass die Nachbargemeinden Gerbrunn, Randersacker, Rottendorf und Theilheim eine interkommunale Zweckgemeinschaft beim Auf- und Ausbau eines leistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes, auf Grundlage des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), bilden.

Hierzu ist eine Zweckvereinbarung zwischen den vorgenannten Gemeinden zu schließen.

Der Entwurf einer entsprechenden Zweckvereinbarung wurde den Gemeinderäten zugesandt.

Debatte:

Auf Nachfrage teilt der Gremiumsleiter mit, dass als Vorteil an der Zusammenarbeit der Gemeinden die zusätzlichen Fördermittel stehen. Zudem ist es für den Anbieter von Vorteil, wenn sich mehrere Gemeinden beteiligen.

Derzeit wurde noch keine federführende Gemeinde bestimmt.

Das Vergabeverfahren wird über die jeweiligen Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde muss nicht mit einer höheren als der vorgegebenen Investitionssumme rechnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer interkommunalen Zweckgemeinschaft zum Aus- und Aufbau eines Breitbandnetzes (Glasfaser) auf Grundlage des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und erteilt die Zustimmung zur vorgeschlagenen Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Gerbrunn, Randersacker, Rottendorf und Theilheim.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
4.b	15	15	15	0

5. Generalsanierungsplan für das gemeindliche Wasserversorgungsnetz

Die Behandlung des TOP entfällt.

6. Sanierung der Druckerhöhungsanlage Spitzweg - Nußacker

Sachvortrag:

Die Druckerhöhungsanlage Spitzweg – Nußacker ist seit ca. 25 Jahren in Betrieb und deshalb mehr oder weniger verbraucht. Sie befindet sich in einem Schachtbauwerk in der Rudolf-Wegmann-Straße und ist nur schwer zugänglich.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 28.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Das Büro Horn Ingenieure GmbH & Co. KG aus Eibelstadt erhält auf Grundlage des vorgelegten Ingenieurvertrags vom 07.02.2019 den Auftrag für die Planungen zum Neubau der Druckerhöhungsanlage Spitzweg – Nußacker.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0.

Durch Wasserdruckmessungen hat man festgestellt, dass der Wasserdruck im Bereich **Lehmgrubenstraße – Dümpfelstraße – Spitzweg – Rudolf-Wegmann-Straße – Bachsweg** insgesamt betrachtet nicht den Vorgaben, vor allem in Hinblick auf den Brandschutz und die Löschwasserversorgung, entspricht. Mit einer neuen Druckerhöhungsanlage würde man nur die Grundversorgung für die Rudolf-Wegmann-Straße sicherstellen. Für die Löschwasserversorgung würde aber auch an einer neuen Anlage zu wenig Wasser ankommen.

Aufgrund der Messungen und Berechnungen des Büros ALKA aus Haßfurt wurde erkannt, dass das Wasserleitungsnetz der Gemeinde insgesamt ertüchtigt werden muss. Die Druckerhöhungsanlage Spitzweg – Nußacker kann deshalb nicht als Einzelprojekt gesehen werden, sondern es muss eine Betrachtung im Rahmen der Generalsanierungsplanung erfolgen.



Um bis zur Erarbeitung dieser Planung und deren Umsetzung die Grundversorgung für die Bewohner/innen der Rudolf-Wegmann-Straße zu gewährleisten, ist es notwendig, die Druckerhöhungsanlage in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen. Dazu ist es dringend erforderlich, den alten Druckkessel auszutauschen. Eine weitere Reparatur ist technisch nicht möglich.

Debatte:

1. Bürgermeister Herpich teilt mit, dass das Druckpumpwerk nicht korrekt funktioniert, so dass ein neuer Druckausgleichsbehälter eingebaut werden muss. Die Kosten für den Austausch des Druckkessels belaufen sich mit Ein- und Ausbau auf ca. 7.000 € - 8.000 €.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2019 über die Vergabe des Auftrags zum Neubau der Druckerhöhungsanlage Spitzweg – Nußacker wird aufgehoben.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
6.1	15	15	15	0

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den alten Druckkessel austauschen zu lassen, um die Grundversorgung der Bewohner/innen der Rudolf-Wegmann-Straße mit Trinkwasser bis auf weiteres zu gewährleisten.

Lfd. Beschluss Nr.	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungsergebnis	
	Gesamtanzahl	anwesend und abstimmberechtigt	für	gegen
			den Beschluss	
6.2	15	15	15	0

7. Rechnungsanweisungen

Nachrichtlich - s. beigefügte Anlage -

8. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Zur geplanten Verkehrsüberwachung teilt der Gremiumsleiter mit, dass die Angelegenheit derzeit noch in Klärung ist.

Die geplante Kanalsanierung im Bereich Westheimer Straße, Totental, Auweg, Siedlungsstraße, Holzgasse, Am Schießplatz, Obertorgasse und Obere Holzgasse beginnt im Laufe des Monats März / Anfang April. Die Anwohner werden entsprechend benachrichtigt.



Der Beginn für den Bau des Entlastungskanals für das Gebiet Reissgarten - Winterleiten ist im Juni geplant und soll bis Ende November abgeschlossen sein.

Es sind mehrere Wasserrohrbrüche in der Biebelrieder Straße, Lehmgrubenstraße und Paradiesstraße aufgetreten. Nachdem sich die Findung in der Paradiesstraße und der Lehmgrubenstraße äußerst schwierig gestaltet hatte, müssen zusätzliche Streckenschieber vorgesehen werden, um den Bereich, in dem sich die Rohrbrüche befinden, besser eingrenzen zu können. In der Paradiesstraße ist dies bereits gesehen. Pro Maßnahme müssen Kosten in Höhe von ca. 6.000 € veranschlagt werden.

Vermeehrt trafen Beschwerden zum Winterdienst bei der Gemeinde ein, welche sich auch auf Schneeberge vor Einfahrten und vor abgestellten Fahrzeugen in den Straßen beziehen. Der Gremiumsleiter erklärt, dass die großen Schneemassen nicht abgefahren werden können.

Er informiert darüber, dass die Bauhofmitarbeiter bereits um 3.30 Uhr mit einer Sichtprüfung im Ort beginnen. Das Befüllen des Streufahrzeuges mit Salz erfolgt händisch in einem aufwendigen Verfahren. Bei starkem Schneefall, wie es in den letzten Tagen der Fall war, muss der Salzbehälter auf dem Unimog 3-mal pro Einsatz durch die Bauhofmitarbeiter befüllt werden. Er bittet deshalb die Bevölkerung um Verständnis dafür, dass nicht sofort und überall geräumt und gestreut werden kann.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Radweg nach Randersacker im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Theilheim und Randersacker geräumt wird. Im Zuständigkeitsbereich des Marktes Randersacker kann es etwas länger dauern, nachdem dort vorrangig erst der eigene Ortsbereich geräumt wird.

1. Bürgermeister Herpich informiert, dass derzeit durch angebliche Telekommitarbeiter Glaserfaseranschlüsse im Ort verkauft werden. Eine Vertriebsmarketingfirma wurde hierzu von der Telekom beauftragt. Er informiert, dass in Theilheim Glasfaserkabel bis zu den Verteilerkästen bereits vorhanden ist. Es gibt jedoch noch keine Hausanschlüsse, weshalb die Aussagen der Personen, die für die Telekom unterwegs sind, hinsichtlich eines Glasfaseranschlusses einfach unrichtig sind.

Gemeinderat Hofmann teilt mit, dass er vom Inhaber eines örtlichen Autohauses angerufen wurde. Dieser zeigte sich überrascht, dass der von ihm aufgestellte Fahrradständer auf öffentlichem Grund in einer Bauausschusssitzung behandelt wurde. Hätte man ihn im Vorfeld hierauf angesprochen, hätte er diesen wieder entfernt. Er weist darauf hin, dass er mit diesem auch gemeindliche Interessen unterstützen wollte.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Angelegenheit mit dem Inhaber selbstverständlich im Vorfeld telefonisch besprochen wurde. Nachdem dieser sich jedoch uneinsichtig zeigte, wurde der Sachverhalt in die letzte Grundstücks- und Bauausschusssitzung mit aufgenommen. Dieser hat das Beseitigen beschlossen, weil man auf öffentlichem Verkehrsgrund keine Hindernisse wünscht.

Lfd.Nr. **Gegenstand der Beratung / Beschluss / Abstimmungsergebnis**



Gemeinde
Theilheim

Sitzungsleiter:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Herpich, 1. Bürgermeister

Protokollführer

TOP 7 Rechnungsanweisungen

nachrichtlich

<i>Empfänger + Zahlungsgrund</i>	<i>Ausgabe</i>
Deutsche Telekom Business Solutions GmbH, Bonn Glasfaseranschluss Schule Hhst. 1.2100.9356, HH-Ansatz: 90.200 €, Stand vor der Maßnahme: 83.956,28 €	87.878,98 €
EIBE Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG, Röttingen Spielgeräte für Spielplätze Hhst. 1.4600.9350, HH-Ansatz: 10.000 €, Stand vor der Maßnahme: 10.000 €	13.657,98 €